Auskunft:
DI Manfred Kopf
T +43 5574 511 27119

Zahl: VIIa-20.010-4//-241

Bregenz, am 25.04.2022

Betreff: Kurzinformation Nr. 167;
Planungsempfehlungen zur Energieversorgung beim REP (Räumlicher Entwicklungsplan)

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit arbeitet bereits eine große Zahl von Gemeinden am Räumlichen Entwicklungsplan (REP), welcher bis Ende des Jahres fertig zu stellen ist. Wir versuchen dabei, die Gemeinden mit Beratungen und Planungsgrundlagen bestmöglich zu unterstützen. In Zusammenhang mit der Energieversorgung möchten wir Sie über wichtige räumliche Anforderungen informieren:

1) Trafostationen

Eine Abstimmung mit der *Vorarlberger Energienetze GmbH* hat ergeben, dass oft zu wenig Rücksicht auf Flächen genommen wird, die für Einrichtungen im Mittelspannungsnetz erforderlich sind, wie Trafostationen oder Umspanneinrichtungen.
Bei der Neuerrichtung oder Erweiterung von Betriebsgebieten zeigt sich immer wieder, dass die erforderliche Heranführung von elektrischem Strom kaum oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist, da nicht ausreichend Flächen für diese infrastrukturellen Einrichtungen zur Verfügung stehen. In ähnlicher Form gilt dies auch für die Versorgung von Wohngebieten. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn großflächig, infolge von Nachverdichtungen eine höhere Dichte und somit eine größere Zahl von Haushalten pro Flächeneinheit entstehen.
Darüber hinaus zeigen Erfahrungen, dass häufig bei Umlegungsverfahren auf eben diese Einrichtungen vergessen wird. Nachträglich ist es kaum möglich, Flächen zu sichern bzw. für diese Einrichtungen zu erhalten. Dies führt dann zu erhöhten Erschließungskosten, weniger Netzeffizienz und mitunter doppelten Aufgrabungen auf derselben Trasse. Mit frühzeitiger Einbindung des Netzbetreibers können gemeinsam geeignete Restflächen für die

Stromversorgung reserviert werden. Insbesondere infolge der nun steigenden Leistungsanforderungen durch die Elektromobilität werden Trafostationsplätze immer bedeutender. Neue Wohnanlagen, Gewerbe- und Industriebetriebe bewirken heute wegen der Anforderungen „e-mobility-ready“ deutlich höhere Leistungsanforderungen als bisher.

⇒ *Planungsempfehlung: Stimmen Sie den Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes bereits im Vorfeld mit dem jeweiligen Energieversorger ab.*

2) Hochspannungsleitungen

In Hinblick auf Hochspannungsleitungen der *Vorarlberger Energienetze GmbH* kann festgehalten werden, dass diese grundsätzlich mit einem Bau- und Bestockungsverbot und / oder einer Bauhöhenbeschränkung zu Gunsten der bestehenden Leitung belastet sind. Das Ausmaß dieser Belastung richtet sich nach Art der Leitung und der Lage des Grundstückes. Diese Verbote sind in Dienstbarkeitsverträgen abgesichert. Unter gewissen Voraussetzungen sind eingeschränkte Unterbauungen möglich, dies ist aber abhängig von der Unterbauungsrichtlinie des jeweiligen Netzbetreibers und im Einzelfall mit diesem abzustimmen.
Für zusätzliche Schaffung von Wohnraum wird allerdings keine Ausnahmegenehmigung erteilt.
Der Betrieb einer Hochspannungsfreileitung kann im Nahbereich mit physikalischen Auswirkungen verbunden sein. Es können von Hochspannungsleitungen bei bestimmten Wettersituationen, vor allem bei feuchter Witterung, Geräusche (Knistern, Brummen) ausgehen. Andere physikalische Effekte, wie die elektrische Aufladung von Gegenständen oder die Beeinflussung des Rundfunk- und Fernsehempfanges, sind weitere Auswirkungen die fallweise auftreten können.

⇒ *Planungsempfehlung: Abgesehen von der Rechtslage und den genannten Einschränkungen wird dringend davon abgeraten, diese Flächen im REP als Bauflächen einzuplanen.*

3) Photovoltaikanlagen auf Gebäuden

Bezüglich des Ausbaus erneuerbarer Stromproduktion kommt der Nutzung von Sonnenenergie durch Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen und Fassaden große Bedeutung zu. Auswertungen des vorhandenen Datenmaterials zeigen, dass derzeit erst ca. 5% der vorhandenen und theoretisch geeigneten Dachflächen einer solaren Nutzung zugeführt wurden. Für die derzeitige Zielsetzung des Landes im Rahmen der Energieautonomie+ 2030 (Verdreifachung der PV-Stromproduktion), sind demnach umfassende Potentiale vorhanden. Für die Erreichung dieses Ziels ist die Ausbaugeschwindigkeit jedoch noch deutlich zu erhöhen.

⇒ *Planungsempfehlung: Thematisieren Sie im Rahmen des REP die Strategien der Gemeinde zur Ausnützung des solaren Potentials auf Gebäudeflächen (Dächer, Fassaden) sowie bestehender Infrastruktur (Lärmschutzwände, Parkplätze etc.) unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes.*

4) Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger

Das Land Vorarlberg hat sich im Rahmen der „Energieautonomie+ 2030“ ehrgeizige, aber notwendige Ziele für den Klimaschutz und die Energiewende gesetzt. Auch aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Reduktion der Auslandsabhängigkeit, ist ein rascher und konsequenter Ausstieg aus den fossilen Energieträgern Öl und Gas, insbesondere bei der Wärmeversorgung von Gebäuden, sehr wichtig. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Ausbau von Nahwärmenetzen zu. Dieser Ausbau benötigt in Gebieten mit geeigneter Wärmedichte eine entsprechende räumliche Energieplanung im Sinne von differenzierten Energieversorgungszonen.

⇒ *Planungsempfehlung: Thematisieren Sie im Rahmen des REP die Strategien der Gemeinde für die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger.*
Vertiefen Sie in nachgelagerten Prozessen des REP (zB sektorales Entwicklungskonzept, Quartiersentwicklungskonzept) die Möglichkeiten für zentrale und dezentrale Wärmeversorgungssysteme auf Basis erneuerbarer Energieträger.

Für die Punkte 1) und 2) stehen Ihnen die Energieversorger, für die Punkte 3) und 4) steht der Fachbereich Energie und Klimaschutz gerne für vertiefende Auskünfte zur Verfügung (E: energie@vorarlberg.at; T: 05574 511 26105).

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

DI Lorenz Schmidt

Ergeht an:

Alle Gemeinden in Vorarlberg

An in Vorarlberger Gemeinden tätige Planungsbüros

An die Netzbetreiber:

- Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz; info@vorarlbergnetz.at
- Stadtwerke Feldkirch, Leusbündtweg 49, 6800 Feldkirch, kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at
- E-Werke Frastanz, Hauptmann-Frick-Straße 3, 6820 Frastanz, info@ewerke.at
- Energieversorung Kleinwalsertal GesmbH, Alte Schwendestraße 8, A-6991 Riezlern, info@evk.at

Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (VIa), Fachbereich Energie und Klimaschutz, im Hause

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.